

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Mietbedingungen der Sign & Design GmbH

Vogelsrather Weg 33, 41366 Schwalmtal

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Mietbedingungen gelten für die Vermietung von Schildern (Mietschildern). Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

(2) Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund von unseren Mietbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden sind für uns nur verbindlich, wenn und soweit wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Unsere Mietbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von den Mietbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos ausführen.

(3) Diese Mietbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen. Eine Annahme ist auch durch Ausführung der Leistung möglich.

§ 3 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter ist berechtigt und verpflichtet, den exakten Aufstellort des Mietschildes zu bestimmen. Der Aufstellort muss rechtlich zulässig und technisch geeignet sein. Insbesondere muss er mit Lastkraftwagen anfahrbar sein.

(2) Der Mieter ist zur schonenden Behandlung des Mietschildes verpflichtet. Er unterrichtet uns unverzüglich von jeder Beschädigung des Mietschildes sowie von jedem Eingriff und jeder Gefährdung unseres Eigentums am Mietschild.

(3) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 4 Preise, Abrechnung und Zahlung

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Die Abrechnung durch uns erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung im Einzelfall, jeweils zum Monatsende rückwirkend für den abgelaufenen Kalendermonat.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Zahlungen sind in jedem Fall nach § 366 Abs. 2 BGB zu verrechnen.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte, Abtretung

(1) Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(2) Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsbeziehung abzutreten.

§ 6 Mietzeit

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Mietzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Mietsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Wir, unsere gesetzlichen Vertreter sowie unserer Erfüllungsgehilfen sind zum Schadensersatz wegen Pflichtverletzung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Sie gilt auch nicht, wenn es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist sowie solche, auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Zudem ist die Schadensersatzhaftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Einschränkungen in Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 8 Sonstiges

(1) Auf die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(2) Erfüllungsort ist der Sitz unserer Firma.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma; dies gilt namentlich für mit diesem Vertrag und dessen Abschluss zusammenhängende Verfahren.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.